

## **KUNST**

### **GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG**

Vereinbarungen der Fachkonferenz Kunst zu den Bewertungskriterien und deren Gewichtung

Zuletzt verändert und beschlossen am 15.2.2024

## **INHALT**

### **1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG SEK I**

1 Grundsätzliches .....	3
2 Bildnerisch-praktische Arbeiten und Übungen .....	3
3 Rückmeldung und Beratung .....	3
4 Die mündliche/sonstige Beteiligung .....	3
5 Weitere Formen der mündlichen/sonstigen Mitarbeit .....	3

### **2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEKUNDARSTUFE II**

1 Grundsätzliches .....	4
2 Bildnerisch-praktische Arbeiten und Übungen .....	5
3 Rückmeldung und Beratung .....	5
4 Formen der mündlichen/sonstigen Mitarbeit .....	5
5 Grundsätzliches zu schriftl. Arbeiten/Klausuren in der Sek.II .....	6
5.1 Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur .....	6
5.2 Dauer und Anzahl.....	6
5.3 Facharbeiten.....	7

### **3. QUALITÄTSSICHERUNG UND FORTBILDUNG ..... 7**

### **1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG SEK I**

1 Grundsätzliches

Abgesehen vom Differenzierungskurs in der Stufe 9 bzw. 10 (Kreativität), zu welchem ein eigenes Curriculum vorliegt, schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstigen Mitarbeit“ gilt indes auch hier. Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den bildnerisch-praktischen Arbeiten und der mündlichen Beteiligung sowie weiteren Formen der sonstigen Mitarbeit. So gehen nicht nur die mündlichen Beiträge beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Bildanalyse in die Note ein, sondern auch Präsentationen eigener Arbeiten, Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen, das Führen von Kunstmappen oder -heften, schriftliche Reflexionen und Bearbeitungen von Aufgaben, das Mitbringen notwendiger Materialien etc. in die Note ein. Auch kurze Leistungsüberprüfungen sind möglich.

## 2 Bildnerisch-praktische Arbeiten und Übungen

Grundlage der Bewertung der bildnerisch-praktischen Arbeiten bilden Bewertungskriterien, die im Unterricht transparent gemacht werden und den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auch bereits zu Beginn der Arbeitsphase vorliegen (z.B. im Rahmen der Aufgabenstellung). Nach Möglichkeit sollte auch mindestens einmal im Halbjahr ein Kriterienkatalog gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, um die Transparenz der Kriterienbildung und damit auch der Bewertung (z.B. mit Bewertungsbögen) zu gewährleisten. Als Kriterien für die Bewertung von kreativen Prozessen möchten wir die Aspekte der Originalität/ Idee, der technischen Sorgfalt gemäß der Gestaltungsabsicht sowie des Arbeitsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der effektiven Nutzung der Zeit hervorheben.

## 3 Rückmeldung und Beratung

Als Methoden zur Unterstützung eigener Urteilsfindung werden beispielsweise sogenannte Museums- oder Galeriegänge zu den Schülerarbeiten durchgeführt. Dabei werden auch die Eigenbewertung und die Rückmeldekultur gefördert. Der Einsatz von Feedback-Bögen, welche auf einem Studientag gemeinsam erarbeitet wurden, ist hier zum Beispiel eine Möglichkeit, die Rückmeldekultur zu fördern (Schulinterner Lehrplan im Fach Kunst // Jahrgangsstufe 5–10 + MK + VB // Stand: 07. September 2023). Zu mindestens einem gestaltungspraktischen Produkt je Halbjahr erfolgt eine Rückmeldung in Form einer begründeten schriftlichen Rückmeldung bzw. eines Bewertungsbogens.

## 4 Die mündliche/sonstige Beteiligung

Die mündliche Beteiligung sowie der Umgang mit Materialien etc. (s.o.) kann dabei, abhängig von der Aufgabenstellung und dem jeweiligen Anteil theoretisch-analytischer Auseinandersetzung mit Kunst, bis zu 50% in die Note einfließen. Insbesondere bei den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 ist aber von einer stärkeren Gewichtung bildnerisch-praktischen Arbeitens auszugehen. Die folgenden Ausführungen sind [http://ekg-koeln.de/ekg/konzepte/EKG\\_Leistungskonzept.pdf](http://ekg-koeln.de/ekg/konzepte/EKG_Leistungskonzept.pdf), letzter Zugriff am 10.11.2012, entnommen.

## 5 Weitere Formen der mündlichen/sonstigen Mitarbeit

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird neben den allgemeinen schulischen Richtlinien, Gesetzen und Erlassen durch die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer geregelt. Die Leistungsbewertung setzt sich dabei zusammen aus der schriftlichen Leistung (Differenzierungskurs) sowie der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Zu dieser „Sonstigen Mitarbeit“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen,
- Präsentationen, z.B. in Form von Museumsgängen, Vorträgen, digitalen Präsentationsformen,
- gemeinsame Kriterienbildung bzw. deren Überprüfung anhand von Schülerergebnissen,

- Vortrag eines Gruppenergebnisses (auch digital),
- szenische Darstellungen, z.B. in Form von Standbildern, auch digitalen Videos, Tutorials, Stop-Motion u.ä.,
- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen, auch digital,
- auf Wissensfragen antworten,
- projektorientiertes Arbeiten auch mithilfe digitaler Recherche und Präsentationsformen, sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:
- schriftliche Übungen,
- Recherche, auch digital,
- Protokolle, auch digital,
- Führen einer Mappe oder eines Heftes, auch digital,
- Referate mit digitalen Präsentationsformen.

Über die mündliche Beteiligung hinaus machen also weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ einen Anteil der Note aus. Eine Sonderstellung nehmen hier die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

Bei der Beurteilung spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Als Maßstäbe für eine Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ werden bzgl. der Darstellungsleistung z. B. herangezogen:

- sprachliche Richtigkeit,
- gedankliche Strukturierung,
- situationsangemessene Ausdrucksfähigkeit,
- Anwendung der Fachsprache/der Fachmethodik.

Die inhaltliche Leistung kann dabei qualitativ in folgende Anforderungsbereiche gegliedert werden: Produktion, Reproduktion, Reorganisation und Transfer, Reflexion und Problemlösung.

## **2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEKUNDARSTUFE II**

### 1 Grundsätzliches

Die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ setzt sich zusammen aus den bildnerisch-praktischen Arbeiten und der mündlichen Beteiligung sowie weiteren Formen der Sonstigen Mitarbeit. So gehen nicht nur die mündlichen Beiträge beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Bildanalyse in die Note ein, sondern auch Präsentationen eigener Arbeiten, Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen, das Führen von Kunstmappen oder -heften, das Mitbringen notwendiger Materialien etc. Bei der Beurteilung der mündlichen Beiträge kommen der Qualität sowie der Selbstständigkeit der erbrachten Leistungen eine besondere Bedeutung zu. Auch kurze Leistungsüberprüfungen sind möglich. Die Sonstige Mitarbeit fließt zu 50% in die Zeugnisnote ein. Bei schriftlicher Belegung des Faches bildet die Klausurnote 50% der Zeugnisnote, die bildnerisch-praktischen Arbeiten sowie die Sonstige Mitarbeit die restlichen 50% zu je 25%.

### 2 Bildnerisch-praktische Arbeiten und Übungen

Grundlage der Bewertung der bildnerisch-praktischen Arbeiten bilden Bewertungskriterien, die im Unterricht transparent gemacht werden und den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auch

bereits zu Beginn der Arbeitsphase vorliegen (z.B. im Rahmen der Aufgabenstellung). Nach Möglichkeit sollte auch mindestens einmal im Halbjahr ein Kriterienkatalog gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, um die Transparenz der Kriterienbildung und damit auch der Bewertung (z.B. mit Bewertungsbögen) zu gewährleisten. Als Kriterien für die Bewertung von kreativen Prozessen möchten wir die Aspekte der Originalität/ Idee, der technischen Sorgfalt gemäß der Gestaltungsabsicht sowie des Arbeitsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der effektiven Nutzung der Zeit hervorheben.

### 3 Rückmeldung und Beratung

Als Methoden zur Unterstützung eigener Urteilsfindung werden beispielsweise sogenannte Museums- oder Galeriegänge zu den Schülerarbeiten durchgeführt. Dabei werden auch die Eigenbewertung und die Rückmeldekultur gefördert. Neben der individuellen mündlichen Rückmeldung insbesondere während der bildnerisch-praktischen Arbeitsphasen ist der Einsatz von Feedback-Bögen hier zum Beispiel eine Möglichkeit, die Rückmeldekultur zu fördern. Zu mindestens einem gestaltungspraktischen Produkt je Halbjahr erfolgt eine Rückmeldung in Form einer begründeten schriftlichen Rückmeldung bzw. eines Bewertungsbogens.

### 4 Formen der mündlichen/sonstigen Mitarbeit

Die Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler wird neben den allgemeinen schulischen Richtlinien, Gesetzen und Erlassen durch die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer geregelt. Die Leistungsbewertung setzt sich dabei zusammen aus der schriftlichen Leistung (sofern als Klausurfach gewählt) sowie der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Zu dieser „Sonstigen Mitarbeit“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B. Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Präsentationen, z.B. in Form von Museumsgängen, Vorträgen (...), gemeinsame Kriterienbildung (s.o.) bzw. deren Überprüfung anhand von Arbeitsergebnissen, Vortrag eines Gruppenergebnisses, szenische Darstellungen, z.B. in Form von Standbildern, Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen sowie im Plenum, projektorientiertes Arbeiten sowie Korrektorgesprächen über praktische Arbeiten, sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z.B. schriftliche Übungen, z.B. in Form von Bildanalysen, Strukturskizzen (auch in digitaler Form), Recherchen (auch in digitaler Form), Protokolle, Führen einer Mappe oder eines Heftes, Referate (jeweils auch in digitaler Form, wenn zutreffend) und das Anfertigen und Vortragen/Einbringen von Hausaufgaben.

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird also auch beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Als Maßstäbe für eine Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ werden bzgl. der Darstellungsleistung z.B. herangezogen: sprachliche Richtigkeit

- gedankliche Strukturierung
- situationsangemessene Ausdrucksfähigkeit
- Anwendung der Fachsprache/der Fachmethodik

Die inhaltliche Leistung kann dabei qualitativ in folgende Anforderungsbereiche gegliedert werden:

- Produktion
- Reproduktion
- Reorganisation und Transfer

- Reflexion und Problemlösung

#### 5 Grundsätzliches zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren in der Sek.II

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren soll so angelegt sein,

- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet.

In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden. Die Fachschaft hat folgende Reihenfolge der Aufgabenarten festgelegt:

1. Klausur (1. Hj.): Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen)
2. Klausur (2. Hj.): Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern)
3. Klausur (2.Hj.): Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen als praktische Hausarbeit)

#### 5. 1 Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

1. Klausur: Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen)
2. Klausur: Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern)
3. Klausur: Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen)
4. Klausur: Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern)
5. Klausur: Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen)
6. Klausur: Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern)
7. Klausur: im Rahmen der Vorabiturklausur Auswahl zwischen Aufgaben I (s.o.) und Aufgabenart II (s.o.) und ggf. Aufgabenart III (Fachspezifische Problemerkörterung)
8. Klausur: im Rahmen der Abiturklausur Auswahl zwischen Aufgaben I (s.o.) und Aufgabenart II (s.o.) und ggf. Aufgabenart III (Fachspezifische Problemerkörterung)

Im Leistungskurs wird mindestens eine der oben angegebenen Klausuren durch die Aufgabenart III (Fachspezifische Problemerkörterung) ersetzt bzw. zur Auswahl gestellt.

#### 5.2 Dauer und Anzahl

Q1.1 und Q1.2:

Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen):

GK: 180 Min / LK: 225 Min

Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern): GK: 135 Min / LK: 180 Min

Q2.1:

Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen): GK: 225 Min / LK: 270 Min

Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern): GK: 180 Min / LK: 225 Min

Q2.2 (Vorabiturklausur und Abiturklausur):

Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen): GK: 300 Min (inklusive Auswahlzeit) / LK: 360 Min (inklusive Auswahlzeit)

oder

Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von Bildern): GK: 240 Min (inklusive Auswahlzeit) / LK: 300 Min (inklusive Auswahlzeit)

### 5.3 Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit.

Im Fach Kunst besteht neben der theoretischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen die Möglichkeit, einen gestaltungspraktischen Schwerpunkt zu setzen. Für beide Formen hat die Fachschaft Bewertungsbögen entwickelt und verabschiedet.

## 3 QUALITÄTSSICHERUNG UND FORTBILDUNG

Der schulinterne Lehrplan ist für uns verbindlich, wird aber in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz evaluiert, um auf Änderungen zu reagieren. Auf dieser Grundlage werden in der Fachkonferenz z.B. auch gelungene Unterrichtsvorhaben vorgestellt oder aber Schwierigkeiten mit UV thematisiert. Hierzu können/sollen Schülerarbeiten, Arbeitshefte und ggf. unsere entwickelten Feedbackbögen herangezogen werden. Auf diese Weise können wir nachsteuern und verändern und nächste Handlungsschritte vereinbaren. Wir nehmen selbstverständlich möglichst regelmäßig an Fortbildungen zu fachrelevanten Fragenstellungen und an Implementationen teil und richten unserer Planung auf die Anforderungen in der Sekundarstufe mit Blick auf das Zentralabitur aus.

### Perspektivplanung

Perspektivisch arbeiten wir z.B.

- an der Verbesserung unsere Teamstrukturen (gemeinsame Planung von komplexen Unterrichtsvorhaben),
- an Übersichten, die die angestrebten Kompetenzen in der beschlossenen Breite sicherzustellen (z.B. um einen Fachlehrerwechsel zu vereinfachen),
- an der Ritualisierung von Rückmeldungen (Bewertungsbögen, Feedbackbögen),
- stärkere Zusammenarbeit mit Künstlern und außerschulischen Partnern (z.B. der Kunstakademie oder Künstler\*innen),
- Fortbildung im Bereich des digitalen Lernens und Arbeitens.

**STÄDTISCHES  
GYMNASIUM**  
*augustinianum*  
**GREVEN**